

# Entgeltordnung zum 01.01.2021

## § 1 Miet- und Nebenkosten der Stadthalle Aalen

### a) Grundmiete für Veranstaltungen

Die Grundmiete gilt für eine Inanspruchnahme der Halle für den Tarif A von bis zu 6 Stunden und für den Tarif B von bis zu 10 Stunden (incl. Vorbereitung, Veranstaltungsdurchführung und Abbau). Die Nutzungszeit umfasst den vereinbarten Überlassungszeitraum bzw. beginnt grundsätzlich mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Halle durch den Mieter oder durch seine Beauftragten und endet mit der vollständigen Räumung. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10% erhoben.

	<u>Tarif A</u>	<u>Tarif B</u>
Kleiner Saal	280,00	107,00 €
Großer Saal (ohne Bühne)	515,00	229,00 €
Beide Säle (ohne Bühne)	785,00	304,50 €
Bühne	94,50	54,00 €
Foyer unten	87,00	47,00 €
Foyer oben	134,00	68,00 €
Konferenzraum I	68,00	42,00 €
Konferenzraum II	60,00	34,00 €
Orchester-Aufenthaltsraum	34,00	21,00 €
Sammelgarderobe	21,00	14,00 €
Sologarderobe	13,00	8,00 €

### b) Grundmiete für Ausstellungen

In der Regel pro Tag:

Kleiner Saal	240 qm	214,00 €
Großer Saal (ohne Bühne)	460 qm	388,50 €
Beide Säle (ohne Bühne)	700 qm	587,00 €
Beide Säle und beide Foyer (ohne Bühne)	1340 qm	1.099,00 €
Bühne großer Saal	120 qm	107,00 €
Foyer unten (incl. Kassenhalle)	320 qm	261,00 €
Foyer oben	320 qm	274,00 €

### c) Zusätzliche Inanspruchnahme 34 € /Std.

Für Probe-, Vorbereitungs- u. Abbauzeiten an weiteren Tagen.

### d) Nebenkosten

Bühnenbeleuchtung je Stunde incl. Bedienung des Stellwerkes	34,00 €
Tonanlage je Stunde incl. Bedienung des Mischpultes	26,00 €
Veranstaltungstechniker je Stunde (für Zusatzleistungen)	23,00 €
Beamer	266,00 €
Laser-Beamer	315,00 €
Konzertmuschel	134,00 €
Tanzteppich	134,00 €
Mobile Podeste (je Stück)	10,50 €
Ausstellungswände (je Stück)	7,00 €
Tische für Ausstellungen (je Stück)	2,30 €
Nebelmaschine	26,00 €
Instrumente (ohne Stimmen):	
- Klavier	33,00 €
- Bösendorfer-Flügel 290	107,00 €
- Steinway-Flügel 274	133,00 €
Bodenabdeckung großer Saal	267,00 €
Bodenabdeckung kleiner Saal	167,00 €
Garderobenentgelt je Stück	1,00 €
Bereitstellung v. Telefonanschluss	5,00 €
Kundentelefon (je Einheit)	0,21 €
Stromkosten (je KWh) (nach tatsächlichem Verbrauch - 250 KWh Tages-Grundverbrauch ist in Mietentgelt enthalten.)	0,21 €
Kopie je Stück	0,20 €

### e) Umsatzsteuer

Bei den Entgelten für Miete und Nebenkosten bzw. Sonderleistungen handelt es sich um Nettopreise zzgl. im Einzelfall anfallender, jeweils gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

## § 2 Feuersicherheitswache

Aufwandsentschädigung gemäß der jeweils gültigen Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Aalen:  
zur Zeit pro Person je Stunde 10,00 €

## § 3 Ermäßigungen

- a) Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Grundmiete ab dem 2. Veranstaltungstag bei kommerziellen Veranstaltungen um 25%, bei allen anderen Veranstaltungen um 50% ermäßigt.
- b) Ab der 3. Veranstaltung im Kalenderjahr desselben Mieters wird eine 20%-ige Ermäßigung der Grundmiete gewährt.
- c) Der Tarif B der Grundmiete gilt nur für Veranstaltungen von Aalener Vereinen, die sich unmittelbar auf kulturellem, sportlichem oder sozialem Gebiet betätigen. Die Veranstaltung muss unmittelbar und ausschließlich dem Vereinszweck dienen. Darüber hinaus findet der Tarif B Anwendung für Veranstaltungen der Stadt Aalen mit ihren Einrichtungen.

Die Entscheidung über die Tarifuordnung trifft in Zweifelsfällen der Oberbürgermeister.

- d) Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, abweichende Entgelte und Entgelterlasse festzusetzen. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern oder an deren Abhaltung ein besonderes städtisches Interesse besteht.

## § 4 Sonderleistungen und Auslagen

- a) Zusätzliche Leistungen, die nicht in der Entgeltordnung geregelt sind, werden gesondert berechnet.
- b) Besondere Auslagen (z.B. Stimmen der Instrumente) trägt der Veranstalter.
- c) Reinigungskosten sind in der Regel mit der Miete abgegolten. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung wird eine Schmutzzulage erhoben.

## § 5 Schuldner

Schuldner der Entgelte ist der Mieter gemäß § 3 der Allgemeinen Mietbedingungen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 6 Fälligkeit

Die Entgelte werden am Veranstaltungstag zur Zahlung fällig.  
Die Stadtverwaltung kann Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten verlangen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume, Einrichtungen und Leistungen.

## § 7 Ausfall von angemeldeten Veranstaltungen (Rücktritt)

Bei einem Rücktritt bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 € berechnet. Bei einem späteren Rücktritt sind 50% der Grundmiete und die bereits erbrachten Leistungen zu ersetzen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.